

Von den acht Kreissoldaten haben drei ihren Dienst quittiert. Extrakt o. O., 1723 Februar 22, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] *[linke Spalte]*

Extract schreibens vom Oberamt¹ zu Hohenlichtenstein, de dato 22. Februarii et præsentato den 9. Martii 1723.

Per abdanckung 3 männer, von denen 8 crayssoldaten.

Das originale vide in actis der unterthanner crays-contingent restantien betreffend.

[rechte Spalte]

Dahero zu derselben nicht wenigen soulagement wir jedoch ohne unterthänigster maßgab davorhielten, daß bey der zuruckkunfft ihres auf der postirung zu Kehl ad 8 mann zu fuß stehenden creyß-contingento zu gegenwärtigen fridenszeiten und wo fast kein standt sein quantum auf denen beinen hatt 3 mann abdancken zu dörffen, welche sodann allezeit widerumb aufgenommen werden solte, so aber umbso weniger zu besorgen, zudeme auch vormahls gleich anderen reichsständen, mann das allhiesige quantum auf 5 mann reduciret hatte. Nachgehendts aber die unterthanen von abgekommenen herrn hoffrath von Harpprecht² dahin, daß sie ihre contingent in completen standt ein folglich 8 mann stellen sollen, von darumben angehalten worden, wieder die intention gewesen ware, alhier eine schloß-guardia von 24 mann zu unterhalten und also [2] diße 8 mann zu menagirung der gnädigsten herrschaffts- unkosten darunter zustossen.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein*, Stephan Christoph; in: HLFL 1, S. 334–335.